



**Pet 2-19-15-8272-030001**

65462 Ginsheim-Gustavsburg

Gesetzliche Krankenversicherung

- Beiträge -

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass Raucher einen Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zahlen müssen, um die besonderen Kosten der durch das Rauchen entstehenden gesundheitlichen Probleme aufzufangen.

Die konkrete Umsetzung kann darin liegen, pauschal einen höheren Beitragssatz festzusetzen oder die Behandlungen bestimmter Krankheiten, die eindeutig dem Rauchen zuzuordnen sind, mit einer Zuzahlung zu belegen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 162 Mitzeichnungen sowie 27 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland basiert auf dem Prinzip der Solidargemeinschaft. Demnach erhalten alle Versicherten - auch Personengruppen mit



einem erhöhten Krankheitsrisiko - die gleiche umfassende Versorgung. Die Beiträge der Versicherten richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Alter, Geschlecht oder Krankheitsrisiko spielen bei der Beitragsberechnung im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung keine Rolle.

Der Vorschlag, für die gesetzliche Krankenversicherung Sonderbeiträge in Form von Risikozuschlägen einzuführen, ist bereits mehrfach bei Reformmaßnahmen erörtert worden. Erstmals wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG), das 2004 in Kraft getreten ist, diesem Vorschlag teilweise Rechnung getragen. Zur Finanzierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde die Tabaksteuer angehoben. Neben dem Finanzierungsbeitrag soll hierdurch vor allem ein Anreiz geschaffen werden, um den Tabakkonsum insbesondere bei Jugendlichen zu senken.

Die Einführung eines Zusatzbeitrages für Raucher würde zwangsläufig auch die Forderung nach sich ziehen, für andere Gesundheitsrisiken (z. B. falsche Ernährung, Alkoholkonsum oder Risikosportarten) einen Zusatzbeitrag zu verlangen. Eine Grenze zu anderen Gesundheitsrisiken wäre kaum zu ziehen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber es bei der geltenden Rechtslage belassen.

Der Petitionsausschuss vermag sich diesen Ausführungen nicht zu verschließen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.